

Das Charisma des Hörens

Der 6. Juni steht im Zeichen der Sehbehinderung. In der katholischen Bücherei in Bonn gilt das jeden Tag **VON BIRGIT FROMME**

Achtung Aufnahme!“ heißt es tagtäglich im Tonstudio der Deutschen Katholischen Bücherei für barrierefreies Lesen in Bonn. Draußen auf dem Gang mahnt ein Leuchtschild zur Ruhe. Im zweiten Stock des imposanten Gebäudes im Bonner Norden werden jährlich bis zu 100 Hörbücher und zahlreiche Zeitschriften für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen produziert. Der Gesamtbestand erreicht inzwischen fast 13000 Hörbuchtitel und 4000 Blindenschriftbücher, die kostenlos entliehen werden können. Wenn am Vormittag das Postauto anrollt, haben die Bibliotheksmitarbeiter schon kistenweise lehrreiche und unterhaltsame Literatur auf CDs zusammengestellt, die nun an Nutzer in aller Welt verschickt wird.

Während der Postwagen vom Hof fährt, läuft der Betrieb im Tonstudio weiter. Den geschulten Ohren von Tonstudiodirektor Johannes Nonn entgeht nichts. Nachdem er die dicke schalldichte Tür verschlossen und am Regiepult Platz genommen hat, hört er jeden Versprecher, jedes Husten, jedes Knarzen des Stuhls. Heute sitzt Karin P. Vanis in Studio 1 und liest Auszüge aus der Kölner Kirchenzeitung. Gleichzeitig wird in Studio 2 ein Krimi von Schauspieler Udo Schüller eingesprochen. Nachdem der letzte Satz eines Buches gelesen ist, folgt am PC die weitere Bearbeitung. Anschließend werden die Neuproduktionen in das Ausleihsystem eingepflegt und stehen ab sofort für die Ausleihe auf CD und inzwischen auch für den Download zur Verfügung. Seit einigen Monaten bietet die DKBBLesen das Hörbuchhören per App an. Seitdem die kostenlose BliBu Bonn App in den Appstores zur Verfügung steht und das Hören mit Smartphones und iPhones ermöglicht, melden sich vermehrt jüngere Interessenten.

Neben den Eigenproduktionen übernimmt die Bonner Bücherei zahlreiche Werke von den anderen Hörbuchproduzenten, für jeden Geschmack ist etwas dabei. Ein Schwerpunkt ist die theologische Literatur. Heiligenbiographien, Gebete, das Gotteslob, die Einheitsübersetzung der Bibel werden von den Hörern gern zur Glaubensvertiefung aber auch zur Wissensvermehrung genutzt. Zahlreiche Geistliche und Ordensleute, aber auch interessierte Laien nehmen zudem das Angebot des Stundenbuchs in hörbarer Form gerne an. Monatlich verschickt die Bücherei außerdem eine CD mit verschiedenen vornehmlich theologischen Zeitschriften. Diplom-Theologe Michael Schroeter wählt die Bücher aus, die für die Kundschaft produziert werden sollen. Regelmäßig greift er auch Anregungen der Hörer auf. So verfügt die Bücherei stets über Bücher, die die aktuelle Diskussion abbilden.

Im Anfang war die Schrift

Seinen Anfang nahm die Bücherei jedoch mit der Blindenschrift, die von Louis Braille (1809-1852) erfunden wurde. Mit sechs tastbaren erhabenen Punkten in unterschiedlicher Kombination lässt sich das ganze Alphabet darstellen. So war es 1918, am Ende des Ersten Weltkrieges, dem Borromäusverein in Bonn möglich, eine Blindenschrift zu gründen, um den zahlreichen Kriegsblinden die Lektüre zu ermöglichen. Unermüdlich übertrugen ehrenamtliche MitarbeiterInnen Bücher in Blindenschrift und verliehen diese. Der Bestand stieg stetig an. Leider wurden im Zweiten Weltkrieg zahlreiche Bücher durch Besatzungstruppen zerstört, da diese glaubten, bei der Blindenschrift handle es sich um

eine Geheimschrift. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ließen sich nicht unterkriegen und bauten den Bestand wieder auf und weiter aus.

Es gab und gibt auch heute zahlreiche blinde und sehbehinderte Menschen, doch viele können unter anderem aufgrund ihres Alters die Blindenschrift nicht erlernen. So entschied sich der Borromäusverein 1964 zusätzlich zur Einrichtung eines Tonstudios innerhalb der Blindenbücherei, um gute Literatur in hörbarer Form zu verschicken. Die ersten Hörbücher wurden auf Tonbändern angeboten. Die Nutzerzahl blieb überschaubar, da die Bedienung von Tonbandgeräten ein nicht unerhebliches Maß an Geschicklichkeit erforderte. Der Durchbruch für die Hörbuchausleihe kam im Jahr 1973 mit der Umstellung des Versands auf die handliche Kompaktkassette. Die Hörbuchproduktion stieg stetig an. Der Borromäusverein stieß mit dem Raumbedarf der Blindenbücherei an seine Grenzen. Da trat der damalige ehrenamtliche Vorsitzende des Deutschen Katholischen Blindenwerks (DKBW), Dr. Hubert Roos, auf den Plan und regte den Neubau eines Büchereigebäudes im Bonner Norden auf einem Grundstück der Schwestern der Christlichen Liebe aus Paderborn an. Das DKBW und die Schwestern der Christlichen Liebe übernahmen gemeinsam die Trägerschaft über die Blindenbücherei und gründeten zu diesem Zwecke eine gemeinnützige GmbH. Am 31. August 1986 fand die feierliche Schlüsselübergabe statt.

Seit 2003 ist das DKBW alleiniger Gesellschafter der Bücherei. Heute arbeiten mit der Geschäftsführerin insgesamt sechs Mitarbeiter in der Bücherei, hinzu kommt ein Pool von fünfzehn Hörbuchsprechern, die ihre geschulten Stimmen zur Verfügung stellen. Die Bücherei, die bis 2018 Deutsche

Katholische Blindenbücherei hieß, wurde umbenannt in Deutsche Katholische Bücherei für barrierefreies Lesen (DKBBLesen). Hintergrund ist eine Änderung des Urheberrechts. Seitdem dürfen nicht nur Blinde und hochgradig Sehbehinderte Bücher und Hörbücher ausleihen, sondern alle jene, die kein normal gedrucktes Buch handhaben können, also etwa Parkinson- und MS-Kranke, Schlaganfallpatienten und Legastheniker. Durch die Änderung des Urheberrechts darf die Bonner Bücherei nun auch bereits erhältliche Hörbücher

konvertieren und anbieten. Auf diese Weise finden die Stimmen prominenter Sprecher Einzug in die Bibliothek. Da wird der Krimi dann schon einmal von einem Tatort-Kommissar gelesen oder ein Roman vom Autor höchstpersönlich vorgetragen.

Neue Interessenten müssen ihre Berechtigung zur kostenlosen Ausleihe durch die Kopie des Schwerbehindertenausweises oder durch ein ärztliches Attest nachweisen. Die DKBBLesen finanziert sich ausschließlich über Spenden und gelegentliche Zuwendungen von Stiftungen.



Vom Auge über den Mund ins Ohr: Das Tonstudio der DKBBLesen. Foto: Fromme

„Der fromme und getreue Oberherr“

Als Antwort auf die Barmer Theologische Erklärung formulierten lutherische Theologen den Ansbacher Ratschlag

VON SEBASTIAN MOLL

Am 31. Mai 1934 wurde mit der Theologischen Erklärung von Barmen ein Protest gegen die Vereinnahmung der evangelischen Kirche durch die nationalsozialistische Ideologie der Deutschen Christen veröffentlicht (siehe Tagespost vom 31.05.) Dass der Widerspruch gegen die Erklärung nicht lange auf sich warten lassen würde, war abzusehen. Nicht abzusehen gewesen war hingegen die Prominenz der Widersprechenden, denn mit Werner Elert (1885-1954) und Paul Althaus (1888-1966) fanden sich zwei renommierte Professoren der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Erlangen darunter. Gemeinsam mit fünf Pfarrern und einem Religionslehrer hatten sie im Frühjahr 1934 den „Ansbacher Kreis“ gegründet, eine theologische Arbeitsgruppe innerhalb des Nationalsozialistischen Evangelischen Pfarrerbundes (NSEP). Am 11. Juni 1934 veröffentlichte besagter Kreis den „Ansbacher Ratschlag zu der Barmer Theologischen Erklärung“.

Der Titel macht also bereits unmissverständlich deutlich, dass es sich um eine Reaktion auf das Bekenntnis von Barmen handelt. Ebenso wird beim Lesen rasch deutlich, dass wir es mit einer dezidiert lutherischen Replik auf die stark von reformierter Theologie geprägte Barmer Erklärung zu tun haben. In dieser hatte es geheißen: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“ Dem setzen die Ansbacher ein lutherisches Axiom entgegen: „Das Wort Gottes redet zu uns als Gesetz und Evangelium.“ Die Ansbacher interpretierten das Gesetz allerdings, anders als Luther, im Sin-



Auf dem „Reichsparteitag der Einheit und Stärke“ (September 1934) schüttelt Adolf Hitler die Hand des künftigen „Reichsbischofs“ Ludwig Müller, zwischen ihnen Abt Albanus Schachleiter (OSB). Foto: IMAGO / Bridgeman Images

ne einer natürlichen Offenbarung, deren Anerkennung sie in der Barmer Erklärung vermissen. In der Tat hatten die Väter von Barmen jedwede Form von natürlicher Ordnung oder natürlicher Theologie ausgeschlossen, was zwar typisch für federführende Autoren wie Karl Barth, aber innerhalb der evangelischen Theologie keineswegs unumstritten war. Im Ansbacher Ratschlag heißt es hingegen: „Das Gesetz, nämlich der unwandelbare Wille Gottes“ (Form. Conc. Epit. VI, 6), begegnet uns in der Gesamtwirklichkeit unseres Lebens, wie sie durch die Offenbarung Gottes ins Licht gesetzt wird. Es bindet jeden an den

Stand, in den er von Gott berufen ist, und verpflichtet uns auf die natürlichen Ordnungen, denen wir unterworfen sind, wie Familie, Volk, Rasse (das heißt Blutzusammenhang). Und zwar sind wir einer bestimmten Familie, einem bestimmten Volk und einer bestimmten Rasse zugeordnet. Indem uns der Wille Gottes ferner stets in unserem Heute und Hier trifft, bindet er uns auch an den bestimmten historischen Augenblick der Familie, des Volkes, der Rasse, d. h. an einen bestimmten Moment ihrer Geschichte.“

Sieht man von dem auffälligen Verweis auf die „Rasse“ ab, könnte man das Doku-

ment bis hierher für ideologisch unverdächtig halten. Das gilt auch für den folgenden Abschnitt, in dem sich lediglich die traditionelle lutherische Obrigkeitstreue offenbart: „Als Christen ehren wir mit Dank gegen Gott jede Ordnung, also auch jede Obrigkeit, selbst in der Entstellung, als Werkzeug göttlicher Erhaltung, aber wir unterscheiden auch als Christen gütige und wunderliche Herren, gesunde und entstellte Ordnungen.“ Nach dieser bewussten Unterscheidung zwischen gesunden und entstellten Ordnungen würde man nun eigentlich eine kritische Distanzierung zur Ordnung des Dritten Reiches erwarten. Aber es

kommt anders: „In dieser Erkenntnis danken wir als glaubende Christen Gott dem Herrn, dass er unserem Volk in seiner Not den Führer als ‚frommen und getreuen Oberherrn‘ geschenkt hat und in der nationalsozialistischen Staatsordnung ‚gut Regiment‘, ein Regiment mit ‚Zucht und Ehre‘ bereiten will.“ Nach dieser Einlassung erübrigt sich die weitere Lektüre.

Kirchengeschichtlich blieb der Ratschlag ohne große Wirkung, auch von der Forschung blieb er auffällig unbeachtet. Der Grund dafür ist vermutlich darin zu suchen, dass der Text letztlich nur die bereits vorherrschende Theologie der Deutschen Christen bekräftigte. Diese griffen das Dokument freilich mit Begeisterung auf, von der Bekennenden Kirche hingegen wurde es als „Ansbacher Ratschlag“ verspottet.

Erstaunlich ist, dass Unterzeichner wie Althaus und Elert ihre Beteiligung relativ unbeschadet überstanden haben. Althaus wurde nach Ende des Krieges zwar kurzzeitig seines Dienstes enthoben, erhielt jedoch 1948 seine Lehrerausbildung zurück. 1953 wurde er zum Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gewählt. Auch Elert setzte seine Lehrtätigkeit bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1953 fort. Sein ehemaliges Wohnhaus in Erlangen dient der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern heute als Theologisches Studienhaus mit Namen „Werner-Elert-Heim“.

Der Ansbacher Ratschlag gehört sicherlich nicht zu lobenswerten Werken der deutschen Theologie, wohl aber zu den bedenkenswerten. Denn er zeigt in beängstigender Deutlichkeit, dass die sogenannten „Zeichen der Zeit“ auch falsch gelesen werden können.